

## **Anerkennung von Bildungsleistungen**

### **IPF (Interprofessioneller Führungslehrgang für Spitaler, Kliniken und weitere Gesundheitsorganisationen) des H+ Bildungszentrums**

Erlass der Teilmodule

- Managementgrundlagen
- Projekt- und Prozessmanagement
- Human Resource Management

Bedingungen des Erlasses:

- der IPF-Abschluss darf bei der Anmeldung zur HFP nicht alter als funf Jahre sein. (siehe Wegleitung zur Prufungsordnung uber die HFP Expertin / Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement). Es muss eine Kopie des Abschlusses eingereicht werden.
- Ist der IPF-Abschluss bei Anmeldung zur HFP alter als funf Jahre muss die Kandidatin bzw. der Kandidat der QS-Kommission einen Antrag stellen. In diesem Antrag muss klar zum Ausdruck kommen, dass sie mindestens seit drei Jahren in einer Fuhrungsposition ist. Falls die Kandidatin bzw. der Kandidat dies nicht nachweisen kann, muss sie / er den Leistungsnachweis absolvieren.

### **IPF (Interprofessioneller Führungslehrgang für Spitaler, Kliniken und weitere Gesundheitsorganisationen) des H+ Bildungszentrums**

Erlass des Moduls «Strukturen, Akteure, Rollen im Gesundheitswesen»

Bedingung des Erlasses:

- der IPF-Abschluss darf bei der Anmeldung zur HFP nicht alter als funf Jahre sein (siehe Wegleitung zur Prufungsordnung uber die HFP Expertin / Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement). Es muss eine Kopie des Abschlusses eingereicht werden.
- Ist der IPF-Abschluss bei Anmeldung zur HFP alter als funf Jahre muss sie / er das Modul «Strukturen, Akteure, Rollen im Gesundheitswesen» absolvieren.

## **SVEB 1**

Anerkennung des SVEB 1 fur das Modul «Berufspadagogische Qualifikation zur Wahrnehmung von Ausbildungsverantwortung»

Bedingungen der Anerkennung:

- der SVEB 1 Abschluss sowie aufbauende Module zum SVEB 1 darf bei der Anmeldung zur HFP nicht alter als funf Jahre sein. (siehe Wegleitung zur Prufungsordnung uber die HFP Expertin / Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement). Es muss eine Kopie des Abschlusses eingereicht werden.
- Ist der SVEB 1 Abschluss sowie aufbauende Module zum SVEB 1 bei Anmeldung zur HFP alter als funf Jahre muss die Kandidatin bzw. der Kandidat der QS-Kommission einen Antrag stellen. In diesem Antrag muss

klar zum Ausdruck kommen, dass sie mindestens seit drei Jahren im Ausbildungsbereich tätig ist.

Genehmigung durch die Qualitätssicherungskommission der höheren Fachprüfung «Expertin / Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement» am 19. März 2013.